



Die Wüste rückt vor

Seite 8

Inhalt

Seite 3

Langzeitkranke

Seiten 4-5

Änderungen ab dem 1. Januar 2026

Seite 6

NKS: über 300 Demonstranten setzen starkes Zeichen in Eupen

Seite 7

Unsere Aktionen zeigen Wirkung

Seiten 8-11

Dossier: Arizona-Reformen

Seite 12

Meldungen

Seiten 13-15

Jahresrückblick 2025 - Teil 2

Seite 16

Meldungen

Impressum

Anschrift der Redaktion:

CSC Info

Pont Léopold 4-6, 4800 Verviers

087/85 99 59

pressedienst@acv-csc.be

Redaktion:

Claudine Legros

Liliane Louges

Angela Mertes

Jochen Mettlen

Mike Mettlen

Maryline Weynand

Layout: Jessica Halmes

Druck:

Snel Grafics, Vottem

Herausgeber:

Confédération des Syndicats Chrétiens (CSC)

Veröffentlichung:

VoG Visie in beweging

Erscheinungsrhythmus:

Vierzehntäglich

Öffnungszeiten & Kontakt

ARBEITSLOSENDIENST 087/85 99 98

CSC Eupen

Sprechstunden: dienstags und donnerstags 8.30 - 11.45 Uhr
csc.chomage.eupen@acv-csc.be

CSC St.Vith

Sprechstunden: montags 8.30 - 11.45 Uhr
csc.chomage.stvith@acv-csc.be

JURISTISCHE ERSTBERATUNG

Für jede Frage bezüglich Arbeitsrecht (Kündigung, Vertrag, Urlaub,...) kontaktieren Sie unsere juristische Erstberatung per Telefon oder Mail

Montags bis donnerstags 8.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16 Uhr
Freitags 8.30 - 12 Uhr

087/85 99 22 • csc.ostbelgien@acv-csc.be

JURISTISCHER BEISTAND

Für jeden juristischen Beistand oder für eine laufende Akte kontaktieren Sie unseren juristischen Dienst:

CSC Eupen

Sprechstunden: donnerstags von 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr
087/85 98 95 • sj.verviers@acv-csc.be

CSC St. Vith

Sprechstunden: dienstags auf Termin
087/85 98 95 • sj.verviers@acv-csc.be

OFFENE SPRECHSTUNDE

CSC Eupen Montags 8.30 - 11.45 Uhr

GRENZGÄNGERDIENST LUXEMBURG

CSC St.Vith: dienstags auf Termin

087/85 99 33 • grenzganger.luxemburg@acv-csc.be

GRENZGÄNGERDIENST DEUTSCHLAND

CSC Eupen: auf Termin

087/85 99 49 • grenzganger.deutschland@acv-csc.be



www.diecsc.be



www.facebook.com/cscostbelgien

Langzeitkranke: eine billige Abschreibung der Arbeitnehmer

Mit der Verabschiedung des „Zurück zur Arbeit“-Gesetzes kurz vor den Weihnachtsferien zwingt die Regierung eine Politik auf, die das Problem der Langzeiterkrankungen noch verschärfen wird.

Ohne eine echte öffentliche Debatte hat das föderale Parlament ein umfangreiches Maßnahmenpaket zu Langzeiterkrankungen verabschiedet, das am 1. Januar in Kraft getreten ist. Laut der CSC drohen diese Maßnahmen das Problem der Langzeitkranken noch zu verschärfen: „Im Gegensatz zu den Vereinbarungen im Regierungsabkommen bleibt nämlich der erste Teil zur Prävention ein leeres Versprechen“, erklärt die CSC.

Der Gewerkschaft zufolge „wird eine Politik, die nicht präventiv die bekannten Ursachen des starken Anstiegs der Anzahl Langzeitkranken bekämpft, keinerlei Ergebnisse bringen. Die Regierung entscheidet sich für die politisch einfache Lösung, nämlich die Kranken selbst ins Visier zu nehmen. Sie verschärft die bestehenden Sanktionen im Bereich der Entschädigungen und führt neue ein. Versäumt ein Langzeitkranke zum Beispiel einen Termin beim Arbeitsmediziner, so wird sein Krankgeld vollständig einbehalten.“

Kranke schneller entlassen

Während die Regierung Sanktionen und massive Kontrollen für Langzeitkranke ankündigt, führt sie auch eine Politik ein, die laut der CSC ihrem eigenen Ziel widerspricht,



© Shutterstock

nämlich kranke Arbeitnehmer wieder in Arbeit zu bringen und die Haushaltssumme von Langzeiterkrankungen zu senken.

EINE POLITIK, DIE NICHT PRÄVENTIV DIE URSAHEN VON LANGZEITERKRANKUNGEN BEKÄMPFT, WIRD KEINERLEI ERGEBNISSE BRINGEN.

„Die Regierung will ermöglichen, dass kranke Arbeitnehmer viel schneller ohne Abfindung entlassen werden können. Gerade diese Politik untergräbt entscheidende Hebel für die Rückkehr zur Arbeit, wie den Erhalt der Arbeitsbeziehung oder die notwendige Zeit für die Genesung. Damit ermutigt die Regierung die Arbeitgeber, sich für eine besonders kostengünstige Methode zu entscheiden, um sowohl die Kosten eines kranken Arbeitnehmers auf die soziale Sicherheit abzuwälzen als auch ihre eigenen gesetzlichen Verpflichtungen zu umgehen, laut denen sie dafür sorgen müssten, dass Arbeitnehmer nicht krank werden oder durch eine angepasste Arbeit wieder in den Job zurückkehren.“

Die Rückkehr zur Arbeit in Kürze

Die Abgeordnetenkammer hat den Gesetzentwurf zur Stärkung der Politik der „Rückkehr zur Arbeit“ für Langzeitkranke verabschiedet. Er zielt auf eine verstärkte „Eigenverantwortung“ der arbeitsunfähigen Personen, der Krankenkassen, der Ärzte und der Arbeitgeber ab. Letztere sind verpflichtet, sich an den Präventionsberater oder den Arbeitsmediziner zu wenden, um innerhalb der ersten sechs Monate der Arbeitsunfähigkeit einen Wiedereingliederungsprozess einzuleiten, sofern das „Arbeitspotential“ des Arbeitnehmers noch als ausreichend eingeschätzt wird. Ärzte dürfen im ersten Jahr keine Arbeitsunfähigkeitsperioden von mehr als drei Monaten verschreiben. Der Kranke muss zwingend den Einladungen des Präventionsberaters/Arbeitsmediziners folgen, andernfalls drohen Sanktionen ab einer bestimmten Anzahl versäumter Termine.

Vorbeugen statt bestrafen

Die CSC ist der Ansicht, dass staatliche Maßnahmen, die zumindest die Einhaltung der bestehenden Gesetzgebung im Bereich der Prävention und Wiedereingliederung am Arbeitsplatz gewährleisten, um eine größere Zahl von Arbeitnehmern gesund in Arbeit zu halten, wirksamer wären als finanzielle Sanktionen gegen die Kranke und ihre Ärzte.

Änderungen ab dem 1. Januar 2026

An jedem Neujahr treten Änderungen von Gesetzen, Vorschriften oder Tarifen in Kraft. Lesen Sie dazu unseren Überblick über einige wichtige Maßnahmen und Reformen.

Arbeitslosengeldreform: erste Ausschlüsse

Ab dem 1. Januar 2026 endet der Anspruch auf Arbeitslosengeld für Personen, die seit mehr als 20 Jahren arbeitslos sind. Ebenso läuft das Eingliederungsgeld aus für Personen, die dieses seit mindestens 12 Monaten beziehen.

Wer vor dem 1. Januar 2026 eine Ausbildung in einem Mangelberuf begonnen hat, behält seine Leistungen unter bestimmten Bedingungen. Für Arbeitslose, die bis zum 31. Dezember 2025 mit einer solchen Ausbildung gestartet sind, wird das Ende des Leistungsanspruchs unter bestimmten Voraussetzungen bis zum Abschluss der Ausbildung hinausgeschoben. Diese Ausnahme gilt ausschließlich für Personen, die eine Ausbildung als Krankenpfleger/in oder Pflegehelfer/in absolvieren.

Personen ab 55 Jahren, die im Jahr 2025 eine mindestens 30-jährige Berufslaufbahn nachweisen, können weiterhin Leistungen über die reguläre Dauer von zwei Jahren hinaus beziehen. Bei der Berechnung werden gleichgestellte Zeiträume berücksichtigt.

Eingliederungszeit

Die Berufseingliederungszeit ist auf 156 Tage begrenzt.

Änderungen beim Zeitkredit

Zeitkredit am Laufbahnende

Um einen Zeitkredit am Laufbahnende (Reduzierung der Arbeitszeit um 1/5 oder auf die Hälfte) in Anspruch nehmen zu können, müssen Arbeitnehmer derzeit folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Alter: mindestens 60 Jahre;
- Betriebszugehörigkeit: mindestens 24 Monate;
- Berufslaufbahn: mindestens 25 Jahre.

Ab dem 1. Januar 2026 bringt die Reform eine wesentliche Neuerung: Die Laufbahnbedingung wird schrittweise angehoben, und zwar bis 2030 auf 35 Jahre für Männer und auf 30 Jahre für Frauen. So sollen Arbeitnehmer ermutigt werden, länger zu arbeiten. Gleichgestellte Zeiträume wie Krankheits-, Zeitkredit- oder Arbeitslosigkeitsphasen werden weiterhin berücksichtigt.

Eine weitere wichtige Änderung ist die Vereinheitlichung des Zugangsalters für den Zeitkredit am Laufbahnende. Während bisher mehrere Regelungen existierten, gilt ab dem 1. Januar folgendes:

- Arbeitnehmer zwischen 50 und 55 Jahren haben keinen Anspruch mehr auf Zeitkredit ohne Entschädigung.
- Das Standardalter für den Zugang zum Zeitkredit mit Entschädigung wird auf 60 Jahre festgelegt.

Ein Anspruch ab 55 Jahren bleibt aber möglich, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- mindestens 35 Jahre Berufslaufbahn oder
- Ausübung eines schweren Berufs oder
- Tätigkeit in einem Unternehmen in Schwierigkeiten/Umstrukturierung oder
- Arbeit in einer beschützenden Werkstatt sowie andere gesetzlich vorgesehene Situationen.

Damit diese Ausnahmen greifen, müssen jedoch Sektorenabkommen abgeschlossen werden.

Reduzierung der Laufbahn um 1/5

Bisher konnten Arbeitnehmer einen 1/5-Zeitkredit (mit Begründung oder am Ende der Berufslaufbahn) nur dann in Anspruch nehmen, wenn sie in einem Vollzeitsystem mit mindestens fünf Arbeitstagen pro Woche beschäftigt waren.

Ausschlusskalender: Wer verliert wann sein Arbeitslosengeld?

• 1. Januar 2026

- Personen mit mehr als 20 Jahren Arbeitslosigkeit.
- Bezieher von Eingliederungsgeld vor dem 1. Januar 2025.

• 1. April 2026

- Personen mit mehr als 2 Jahren Arbeitslosigkeit.

• Zwischen 1. August 2026 und 30. Juni 2027

- Personen, die am 1. Juli 2025 in der ersten Leistungsbezugsperiode waren und eine Berufslaufbahn von mindestens 5 Jahren haben.

• 1. März 2026

- Personen mit mindestens 8 Jahren Arbeitslosigkeit.

• 1. Juli 2026

- Personen in der zweiten Leistungsbezugsperiode.



Ab dem 1. Januar 2026 erweitert die Reform den Zugang: Auch Arbeitnehmer, die in anderen Arbeitszeitmodellen tätig sind, wie beispielsweise Wochenendarbeit oder Vollzeit im 4-Tage-System, können künftig diese Form des Zeitkredits in Anspruch nehmen. Voraussetzung ist, dass ein Sektoren- oder Betriebsabkommen oder eine schriftliche Vereinbarung über die Modalitäten zur Organisation dieser Arbeitszeitreduzierung abgeschlossen wird.

„Zurück zur Arbeit“-Gesetz

Das Gesetz bringt mehrere wichtige Änderungen mit sich:

- Garantiert Lohn bei erneuter Krankheit. Ein Arbeitnehmer, der nach einer Arbeitsunfähigkeit zurückkehrt und erneut erkrankt, hat nur dann erneut Anspruch auf garantierten Lohn, wenn seit der Rückkehr mindestens 8 Wochen (statt bisher 14 Tage) vergangen sind oder wenn die neue Arbeitsunfähigkeit auf eine andere Ursache zurückzuführen ist.
- Teilweise Wiederaufnahme der Arbeit. Arbeitnehmer, die ihre Arbeit teilweise wieder aufnehmen, erhalten im Krankheitsfall keinen garantierten Lohn mehr. Sie werden direkt von ihrer Krankenkasse entschädigt, außer wenn sie sich am 1. Januar bereits in einer Arbeitsunfähigkeitsperiode befinden.
- Medizinische höhere Gewalt. Die Frist für den Arbeitgeber, ein Verfahren zur Vertragsbeendigung wegen medizinischer höherer Gewalt einzuleiten, wird von 9 Monaten auf 6 Monate ununterbrochener Arbeitsunfähigkeit verkürzt.
- Solidaritätsbeitrag der Unternehmen. Unternehmen mit mindestens 50 Mitarbeitern müssen für den zweiten und dritten Monat der Arbeitsunfähigkeit einen Solidaritätsbeitrag von 30 % des Krankengeldes zahlen.

Beispiel:

Ein (seit 30 Tagen beschäftigter) Mitarbeiter erkrankt am 1. Januar 2026 und bleibt bis zum 1. Juli arbeitsunfähig. In diesem Fall gilt folgendes:

- vom 1. Januar - 30. Januar: garantierter Lohn durch den Arbeitgeber;
- ab 31. Januar: Krankengeld über die Krankenkasse;
- Solidaritätsbeitrag: Der Arbeitgeber zahlt 30 % des Krankengeldes für den Zeitraum vom 31. Januar bis 30. März.

Ärztliches Attest

Die Anzahl der Krankheitstage ohne ärztliches Attest wird von vorher drei auf zwei nicht aufeinanderfolgende Tage pro Jahr begrenzt.

Streichung des Pensionsbonus 2024

Der im Juli 2024 eingerichtete Pensionsbonus verschwindet. Er wird durch das neue Bonus-/Malus-System ersetzt, das im Laufe des Jahres 2026 eingeführt wird.

Mobilität in Brüssel

Dieselautos, die unter die Euro-5-Abgasnorm fallen, sowie Benzinfahrzeuge, die zwischen 1996 und 2001 zugelassen und als Euro 2 klassifiziert wurden, sind in der emissionsarmen Zone der Region Brüssel nicht mehr erlaubt.

Dienstleistungsschecks

Mehrere Unternehmen der Dienstleistungsschecks werden ab dem 1. Januar 2026 die Verwaltungsgebühren für Kunden erhöhen.

Kapitalertragssteuern

Auf Kapitalgewinne aus Aktien, Anleihen, Kryptowährungen, Anlage- und Sparversicherungen der Branchen 21 und 23 usw. wird eine Steuer von 10 % erhoben. Eine jährlich indexierte Befreiung von 10.000 Euro pro Person ist geplant. Gruppenversicherungen, langfristige Ersparnisse und das Rentensparen sind ausgeschlossen.

NKS: über 300 Demonstranten setzen starkes Zeichen in Eupen

Am 10. Dezember setzte der nicht-kommerzielle Sektor in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein starkes Zeichen: Mehr als 300 Beschäftigte nahmen an der Kundgebung in Eupen teil, um auf die Lage in Altenheimen, Familienhilfsdiensten, Beschützenden Werkstätten, Tagesstätten und weiteren sozialen Einrichtungen aufmerksam zu machen. Es war eine Premiere in der DG: Zum ersten Mal haben sich so viele Menschen gemeinsam für diesen Sektor stark gemacht.

„Vor Ihnen stehen die Systemrelevanten“, hieß es in der Rede der Gewerkschaftsvertreter vor dem Regierungssitz. Der nicht-kommerzielle Sektor (NKS) umfasst rund 3.000 Beschäftigte, die das Rückgrat der sozialen Infrastruktur bilden. Doch die Realität ist alarmierend: Fachkräftemangel, schlechte Finanzierungsbedingungen und steigende Anforderungen bedrohen die Qualität der Versorgung. Viele Einrichtungen fürchten, ihre Angebote einschränken zu müssen - mit gravierenden Folgen für die Nutznießer.

Klare Forderungen

Seit Mai 2023 fordern die Gewerkschaften ein neues Rahmenabkommen. „Die bisherigen Angebote der Regierung sind unzureichend: 50.000 Euro für die gesamte Branche. Das entspricht gerade einmal 16 Euro pro Beschäftigten“, erklärt CNE-Gewerkschaftssekretärin Vera Hilt. Die Forderungen sind klar: faire Löhne, ein 13. Monatsgehalt, Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnverlust, bessere Betreuungsschlüssel, Maßnahmen gegen Burnout sowie Fahrtkostenerstattung und Mahlzeitschecks.

„Eure Arbeit ist unverzichtbar.“ Das haben die Arbeitnehmer schon zu oft gehört. „Aber Worte zählen keine Rechnungen. Worte verhindern keinen Burnout. Worte ersetzen keine Kolleginnen und Kollegen. Wir fordern von der Regierung Investitionen in mehr Hände und bessere Ar-



GEMEINSAM SIND
WIR STARK UND
GEMEINSAM KÖNNEN
WIR DEN SEKTOR IN DIE
ZUKUNFT FÜHREN.

beitsbedingungen“, sagt Vera Hilt. „Die Ausführungen zur Haushaltslage und die bisherigen Zugeständnisse werden anerkannt, dennoch reicht ein bloßer Status quo nicht aus. Es braucht eine klare Perspektive für die Zukunft. Trotz angespannter Lage muss es möglich sein, gemeinsam Lösungen zu finden, die finanzpolitische Realitäten berücksichtigen und den Sektor weiterentwickeln. Die NKS-Beschäftigten sind es wert, dass ihre Arbeit endlich die Anerkennung bekommt, die sie verdient.“

Kundgebung hat Wirkung gezeigt

Die Kundgebung hat schon Wirkung gezeigt. „Nach einem Jahr Funkstille gibt es erste positive Signale. Die Regierung hat die Wiederaufnahme des Dialogs zugesagt. Das ist ein wichtiges erstes Zeichen“, unterstreicht die Gewerkschafterin. „Wir bleiben am Ball und hoffen, dass zeitnah Verhandlungen starten. Aufgrund unserer gemeinsamen Aktion ist ein erster Schritt getan. Ein Dank geht zudem an alle Teilnehmer und Helfer, die zum großen Erfolg der Kundgebung beigetragen haben. Gemeinsam sind wir stark und gemeinsam können wir den Sektor in die Zukunft führen“, so Vera Hilt abschließend.

Zum ersten Mal haben sich in der DG so viele Menschen für den Sektor stark gemacht.





Unsere Aktionen zeigen Wirkung: Wir machen 2026 weiter

Nach umfassenden Konsultationen hat sich das Nationalbüro der CSC mit den nächsten Aktionen nach dem „November-Aufruf“, der durch drei äußerst erfolgreiche Streiktage Ende November geprägt war, befasst.

Das Nationalbüro stellt fest, dass die Regierung unter dem Druck der Gewerkschaften in mehreren Punkten nachgeben musste:

- Wir haben zum Beispiel erreicht, dass die Regelungen für das Laufbahnende erhalten bleiben.
- Kurzarbeits- und Krankheitszeiten werden weiterhin für die Rente angerechnet, denn niemand wird freiwillig arbeitslos oder krank.
- Auch das erste Berufsjahr wird künftig bei der Rentenberechnung berücksichtigt.

Aber es gibt noch viele ungerechte Maßnahmen, die die Arizona-Regierung weiterhin mit Gewalt durchsetzen will und die in der Bevölkerung auf massiven Widerstand stoßen. Die Regierung schürt die Wut, indem sie Arbeitnehmer, ihre Familien und Rentner ins Visier nimmt und Arbeitslose und Kranke wie Freiwild behandelt. Währenddessen wiederholt der Premierminister unablässig, dass es keine Alternativen gibt. Aber Milliarden ineffizienter Lohnsubventionen bleiben unangetastet, und die stärksten Schultern werden einmal mehr verschont.

Die Regierung zerstört fragile Gleichgewichte und setzt den sozialen Dialog außer Kraft. Sie ignoriert die berechtigten Sorgen von Millionen Beschäftigten. Wir sollen länger, härter und flexibler arbeiten - für weniger Kaufkraft, jetzt und später, wenn wir in Rente gehen.

Währenddessen erzielen Unternehmen Rekordgewinne. Außerdem werden die öffentlichen Dienste nach und nach ausgehöhlt. Notrufzentralen sind überlastet, Gelder für die Pflege landen bei Leiharbeitsfirmen, die Qualität der Bildung ist gefährdet, Sicherheit und Sauberkeit leiden, Haushaltshilfen werden teurer. Aber es sind die Aktionäre, die abkassieren. Das ist ein Spiel mit dem Feuer!

Die CSC hat daher beschlossen, die Aktionen 2026 fortzusetzen:

- Im Januar wird der Schwerpunkt auf Information und Sensibilisierung in Bezug auf die Regierungsmaßnahmen gelegt.
- Die CSC ruft auf, am Marsch für die Jugend teilzunehmen, den das franzophone Unterrichtswesen am 25.

Januar durchführt.

- Im Februar sind landesweite Aktionen vorgesehen.
- Am 10. Februar findet ein Streik- und Aktionstag in der Provinz Lütich statt.
- Die CSC ruft zur aktiven Teilnahme am Internationalen Frauentag am 8. März auf, denn die Politik der Arizona-Regierung ist besonders frauenfeindlich.
- Am 12. März findet eine nationale Kundgebung in Brüssel statt. Dann soll das Parlament über das Rentengesetz abstimmen und muss die Regierung eine Haushaltskontrolle vornehmen... um festzustellen, dass die Rechnung nicht aufgeht.

Derzeit arbeitet die CSC an dem Aktionsprogramm. Mit einer klaren Botschaft: Es muss sich etwas ändern. Eine andere Politik ist möglich. Denn Arbeitnehmer verdienen Respekt.



Arizona-Reformen: Die Wüste rückt vor



Ende November hat die föderale Regierung eine Einigung über die Umsetzung der Maßnahmen des Sommerabkommens sowie über den Mehrjahreshaushalt 2026–2029 erzielt. Wieder einmal sind die Arbeitnehmer die großen Verlierer. Eine Bestandsaufnahme auf Grundlage der derzeit verfügbaren Informationen.

Die ersten Gespräche innerhalb der Regierung drehten sich um den Betrag, der nötig ist, um das europäische Ziel eines 3-Prozent-Defizits im Jahr 2029 zu erreichen. Dazu wurden Haushaltsanstrengungen in Höhe von 23 Milliarden anberaumt. Da der Plan insbesondere durch die zusätzlichen Ausgaben für die Verteidigung nicht mehr tragfähig war, wurde die Haushaltspolitik durch zusätzliche Anstrengungen von 9,2 Milliarden angepasst (siehe Tabelle).

„Die auffälligste Maßnahme ist die Verschiebung von einer Milliarde Euro, die für die Senkung der Einkommensteuer bestimmt war, auf die nächste Legislaturperiode. Es sind auch weitere Einsparungen im Rahmen der Maßnahmen für Berufseinsteiger vorgesehen, indem das Eingliederungseinkommen abgeschafft oder ein Malus bei unzureichender Integration vorgesehen wird“, stellt Maarten Gerard, Leiter des Studien-

dienstes der CSC, fest.

Aber woher sollen die Einsparungen kommen? „Die Regierung hat sich eindeutig dafür entschieden, weder auf internationale Empfehlungen noch auf Politiken zu setzen, die gewissenhaft durchleuchtet wurden. Sie wälzt erneut den Großteil der Anstrengungen auf die Arbeitnehmer ab.“

Die Maßnahmen der Arbeitsmarktreform und der Rentenreform machen die Arbeitnehmer zu den Hauptträgern dieser teuren Rechnung. Sie werden ebenso wie die Sozialleistungsempfänger zwei partielle Indexsprünge hinnehmen müssen. Darüber hinaus wird die Wachstumsnorm im Gesundheitswesen für 2028 und 2029 auf 2,5 % begrenzt, und bestimmte Steuern und Akzisen werden erhöht (siehe Tabelle).

Hinzu kommt, dass die Regierung erneut zahlreiche Einsparungen auf die Behörden und den öffentlichen Dienst abwälzt, insbesondere durch

“

**DIE REGIERUNG
WÄLZT DIE AN-
STRENGUNGEN AUF
DIE ARBEITNEHMER
AB.**

selektiven Personaltersatz und zusätzliche Beiträge für statutarische Beamte.

Kontrolle der Langzeitkranken

Die Regierung will 1,9 Milliarden Euro bei dem derzeit für Langzeitkrankene vorgesehenen Budget einsparen, indem sie den Anstieg der Anzahl Langzeitkranker bis 2029 um 100.000 Einheiten senkt. Um dieses Ziel zu erreichen, setzt sie auf die Neubewertung der Personen in Invalidität, die ihre Bescheinigung jedes Jahr erneuern müssen, sowie auf die Kontrolle des Krankschreibungsverhaltens der Ärzte. Hinzu kommt eine Reihe von Maßnahmen und Pilotprojekten, insbesondere rund um die Teilnahmeprämie am Arbeitsmarkt (teilweise Arbeitsunterbrechung wegen Krankheit) und sektorale Mobilitätswege.

Die Verantwortlichkeit der Arbeitgeber wird ebenfalls ausgeweitet. Sie müssen 30 % des Krankengeldes für den zweiten und dritten Monat (ab 2026) übernehmen. Die Ausnahmen für KMU (weniger als 50 Beschäftigte)



„Die verfügbaren Informationen zeigen, dass die Arbeitnehmer erneut mehr beitragen müssen als die stärksten Schultern. Die Arbeitgeber kommen besonders gut weg, trotz aller Analysen von übermäßigen Subventionen. Die Umsetzbarkeit bestimmter Maßnahmen scheint erneut fraglich, sowohl aus technischer Sicht (wie beim Index) als auch in Bezug auf den Umfang (wie bei den Langzeitkranken). Aus diesen Gründen und angesichts der Tatsache, dass dieses Haushaltsjahr das Defizit nicht drastisch reduziert, wird man bei den nächsten Haushaltskontrollen erneut Geld finden müssen. Für die CSC gibt es genügend Alternativen zu diesen Maßnahmen, um einen Haushalt zu erreichen, der sowohl solide als auch gerecht ist“, schließt Maarten Gerard.

Haushalt: Der Sparkurs bis 2029

Korrekturen des Regierungsabkommens	1,998 Milliarden
Haushalt abkommen	8,08 Milliarden
Wachstums- und Kohäsionsplan	-870 Millionen
Mehrjahreshaushalt	9,2 Milliarden

te) bleiben bestehen. Der gesamte Betrag wird den Arbeitgebern jedoch über eine Beitragsreduzierung oder eine noch festzulegende Prämie zurückgestattet.

Gerechte Beiträge?

Einmal mehr sind die Arbeitgeber die großen Gewinner dieser Operation. Der Betrag des nicht abgeführt Berufssteuervorabzugs für unter anderem Schichtarbeit, Nacharbeit und Überstunden wird bis 2029 nicht indexiert. Außerdem entfallen die Sozialbeitragsermäßigungen für das Gastgewerbe und für die kollektive Arbeitszeitverkürzung. „Letztere war das einzige Element, das einen echten Mehrwert für die Arbeitnehmer hatte“, bedauert Maarten Gerard. Und die stärksten Schultern? „Man kann von tatsächlichen Beiträgen in Höhe von 900 Millionen sprechen, insbesondere durch die Verdopplung der Steuer auf Wertpapierkonten, eine Änderung der Besteuerung von Managementgesellschaften und die Bankensteuer. Aber die anderen sogenannten ‚gerechten‘ Beiträge werden nicht wirklich von den stärksten Schultern getragen. Dies ist beispielsweise bei der Zwei-Euro-Steuer auf Pakete von außerhalb der Europäischen Union der Fall. Die Regierung will außerdem den Missbrauch von Sozialleistungen

bekämpfen, ohne jedoch einen klaren Rahmen dafür zu schaffen.“

Es sind auch Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerbetrug vorgesehen, wie zum Beispiel die Einrichtung einer nationalen Steuerstaatsanwaltschaft und die Einstellung von 377 Inspektoren.



Die Steuerillusion

Und was ist mit dem Versprechen eines höheren Nettolohns? Es rückt in weite Ferne, da ein Teil des steuerfreien Betrags auf das Jahr 2030 verschoben wurde. Außerdem wirkt dieses Versprechen angesichts der Maßnahmen, die die Kaufkraft schwächen, zunehmend wie eine Fata Morgana, die sich in den Nebel eines Haushalts hüllt, dessen entscheidende Details zur Umsetzung bestimmter Maßnahmen noch nicht durchdacht wurden. In der Zwischenzeit rückt die Wüste vor...

Die Steuermaßnahmen

Anhebung	Senkung
<ul style="list-style-type: none"> - MwSt. steigt von 6 % auf 12 %: Übernachtungen in Hotels und auf Campingplätzen, Zugang zu Sport- oder Freizeiteinrichtungen, Fertiggerichte zum Mitnehmen oder geliefert (mit einem Verfallsdatum von weniger als 48 Stunden) - MwSt. steigt von 12 % auf 21 %: Pestizide - Erhöhung der Akzisen auf fossile Brennstoffe: Erdgas, Heizöl, Diesel und Benzin - Steuer von 10 Euro auf Flugtickets im Jahr 2027 (+0,5 Euro pro Jahr in 2028 und 2029) 	 <ul style="list-style-type: none"> - MwSt. sinkt von 21 auf 12 %: nichtalkoholische Getränke im Hotel- und Gaststättengewerbe - Senkung der Akzisen auf Strom



Arbeitsmarktreform: ein Sommer voller Herausforderungen

Am Rande des Haushaltabkommens hat die Regierung die noch ausstehenden Maßnahmen des Sommerabkommens erneut aufgegriffen. Fokus auf die Arbeitsmarktreform.

Während die Rentenreform dem Staatsrat vorgelegt wird, bevor sie in dritter Lesung verabschiedet wird, hat die Regierung den konkreten Inhalt der Kapitalertragssteuer im Rahmen der Steuerreform vorgestellt. Auch die Arbeitsmarktreform, auf die sich die Regierungsparteien im vergangenen Juli im Rahmen des Sommerabkommens geeinigt hatten, nimmt nun konkrete Formen an.

Flexi-Jobs schaden der Beschäftigung

Das Gesetz über Flexi-Jobs wurde in zweiter Lesung ohne Änderungen verabschiedet. Die Ausweitung gilt somit für alle Sektoren und für alle Personen, die mindestens 4/5 arbeiten, sowie für Rentner, die etwas dazu verdienen möchten. Der maximale Stundenlohn wird von 18 auf 21 Euro (indexiert) angehoben, und Flexi-Jobber haben Anspruch auf die gleichen Zulagen und Prämien wie reguläre Arbeitnehmer. Die geleisteten Arbeitstage werden bei der Berechnung der Rente, des Urlaubsanspruchs und eventueller Arbeitslosenunterstützung berücksichtigt.

Das Gesetz sieht keinen erhöhten Beitrag vor: Der Bruttobetrag entspricht somit dem Nettobetrag bis zu 12.000 (und bald wahrscheinlich 18.000) Euro pro Jahr. Der Arbeitgeber zahlt einen Arbeitgeberbeitrag von 28 %, aber keine Sozialversicherungsbeiträge. In einem früheren Artikel zu diesem Thema erklärte Maarten Gerard: „Mit diesem System sabo-

tiert die Regierung den Arbeitsmarkt insgesamt. Flexi-Jobs schaden der Vollzeitbeschäftigung und sind für den Staat nachteilig.“ Das Gesetz sieht zwar die Möglichkeit vor, Flexi-Jobs in bestimmten Sektoren auszuschließen, wenn sich die Sozialpartner darauf einigen, aber insgesamt vergrößert es das Loch im Boden eines ohnehin schon angeschlagenen Sozialversicherungssystems.

Sehr kurze Arbeitszeit

Für Teilzeitbeschäftigte sah das Regierungsabkommen die Abschaffung der Mindestarbeitszeit von einem Drittel einer Vollzeitstelle vor. Schließlich wurde die Mindest-

“

MIT DIESEM SYSTEM SABOTIERT DIE REGIERUNG DEN ARBEITSMARKT INSGESAMT.

arbeitszeit auf ein Zehntel der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit, also 3,8 Stunden pro Woche gesenkt (oder weniger, wenn die Wochenarbeitszeit einer Vollzeitstelle weniger als 38 Stunden beträgt). Man macht somit nicht den gefährlichen und unumkehrbaren Schritt zu Abrufverträgen oder „Null-Stunden-Verträgen“. Aber man lässt für die Zukunft die Tür weit offen.

„Das bedeutet also eine Beschäftigungsgarantie für einen halben Tag pro Woche“, stellt Maarten Gerard fest. „Auch wenn wir Null-Stunden-Verträge vermeiden, kommen wir ihnen mit dieser Entscheidung gefährlich nahe. Da Nachträge zu Arbeitsverträgen in Belgien gang und gäbe sind, rücken Abrufverträge in Reichweite.“



© Shutterstock





© Shutterstock

Die Reformen sehen mehr Überstunden ohne Ausgleichsruhe vor.

Überstunden ohne Ende

Ab dem 1. April 2026 können Arbeitnehmer aller Sektoren freiwillig 360 Überstunden leisten, von denen 240 steuer- und sozialabgabenfrei sind, und das ohne Begründung und ohne Ausgleichsruhezeit. Im Hotel- und Gaststätten gewerbe steigt die Zahl auf 450 Überstunden. Die Regierung streicht die bisherige Grenze, die nach 143 Überstunden einen Ausgleich auferlegte, indem sie die 360 freiwilligen Stunden aus dieser Berechnung herausnimmt.

Abgesehen von besonderen Regelungen kann ein Arbeitnehmer somit 503 Überstunden (360 + 143) leisten, bevor ein Ausgleich zwingend gewährt werden muss. „Angenommen, ein Arbeitnehmer nimmt vier Wochen Urlaub und hat Anrecht auf zehn Feiertage, dann kann er den Rest des Jahres jede Woche 11 Überstunden leisten, ohne eine einzige Stunde Ausgleich!“, kritisiert der Leiter des Studiendienstes.

Die hohe Zahl an Überstunden wirft zudem Fragen hinsichtlich der Einhaltung der EU-Arbeitszeitrichtlinie auf, die maximal 48 Stunden pro Viermonatszeitraum vorsieht.



„Die Antwort liegt teilweise im positiven Aspekt dieser Entscheidungen, nämlich der allgemeinen Pflicht zur Arbeitszeiterfassung ab dem 1. Januar 2027. Die Arbeitnehmer haben so die Möglichkeit, ihre Stunden wirklich zu begrenzen. Angesichts der Reaktion der Arbeitgeber bleibt jedoch abzuwarten, wie diese Maßnahme tatsächlich umgesetzt wird.“

Kürzere Nächte

Trotz der kritischen Stellungnahme des Staatsrats und leichter Anpassungen hält die Regierung an ihrem Kurs in Bezug auf

Nachtarbeit fest. Die Nacharbeit im E-Commerce betrifft die paritätischen Kommissionen 100, 119, 125.03, 127, 140.03, 149.01, 149.04, 200, 201, 202, 202.01, 226, 311 und 312.

Die Unternehmen dieser Liste müssen tatsächlich Online-Verkäufe von Waren an Verbraucher und/oder Großhändler tätigen, um unter die neue Definition der Nacharbeit zu fallen: Ab dem 1. Januar erstreckt sich diese von 23 Uhr (statt bisher 20 Uhr) bis 6 Uhr.



Die derzeitigen Arbeitnehmer würden ihre Nacharbeitsprämien weiterhin gemäß den aktuellen Bestimmungen der kollektiven Arbeitsabkommen (KAA) erhalten. Neue Arbeitnehmer hingegen werden die Zuschläge nur für den Zeitraum von 23 Uhr bis 6 Uhr erhalten, wobei der Betrag den bestehenden Abkommen entspricht, mit dem KAA Nr. 49 als Mindeststandard.

„Hinsichtlich der Prämien ist es also gelungen, den ursprünglichen Vorschlag der Regierung, der diese Prämien nur von 24 Uhr bis 5 Uhr vorsah, abzuändern. Aber es bleibt natürlich eine Verschlechterung der Situation. Nachtarbeit wird zunehmend als normale Arbeit betrachtet, für die man kein Extra geld verdient. Neue Arbeitnehmer werden im Vergleich zu ihren Kollegen diskriminiert.“





Indexierung Löhne

Rund zwei Prozent mehr Lohn erhalten über eine Million Arbeitnehmer ab dem 1. Januar. Die sogenannte Indexanpassung gilt u.a. für: Angestellte der paritätischen Kommission 200, Lebensmittelindustrie (PK 118 und PK 220), Straßentransport- und Logistik (PK 140.03), Textilindustrie (PK 120-214), Textilpflege (PK 110) und Elektriker (PK 149.01). Im März steigen die Löhne im öffentlichen Dienst, die Sozialleistungen und die Renten um 2 Prozent. Das ist eine Folge der Über- schreitung des Schwellenindex.

CSC-Mitgliedsbeitrag

Der CSC-Mitgliedsbeitrag wird ab dem 1. Januar 2026 indexiert. Diese Anpassung ist notwendig, um Ihre Rechte weiterhin zu verteidigen. Die derzeitige Regierung hat Maßnahmen ergriffen, um Sie länger und härter arbeiten zu lassen, Ihre Renten zu kürzen, die Flexibilität zu erhöhen, zu bestrafen und auszuschließen.

Die CSC hingegen setzt sich für ausgewogene Berufslaufbahnen, gute Löhne, faire Renten, Arbeitsplatzsicherheit, Solidarität und Respekt ein.

2026 investieren wir außerdem darin, Ihnen qualitativ hochwertige Dienstleistungen, eine persönliche Begleitung und Schutz zu bieten, falls Sie diesen benötigen. Ob Beratung, Unterstützung im Falle eines Konflikts mit Ihrem Arbeitgeber oder die Verteidigung Ihrer Rechte - wir sind für Sie da.

Infos zu unseren Mitgliedsbeiträgen und Vorteilen:

www.diecsc.be/mitgliedschaft

Vincent Lamberigts LVO-Präsident

Vincent Lamberigts wurde Mitte Dezember mit 94,8 % der Stimmen zum Präsidenten der CSC Liège-Verviers-Ostbelgien (CSC LVO) gewählt. Dieses überwältigende Ergebnis bestätigt die Unterstützung der Militanten und untermauert die Legitimität des neuen Präsidenten. Er tritt die Nachfolge von Gaston Merkelbach an.

In der Gewerkschaftswelt ist Vincent Lamberigts kein Unbekannter. Seine gesamte berufliche und gewerkschaftliche Laufbahn hat er in engem Kontakt mit den Arbeitnehmern aufgebaut. Nach drei Jahren in Lüttich wechselte er zu Saint-Gobain in Eupen, wo er 27 Jahre tätig war, davon 25 Jahre als Gewerkschaftsdelegierter.

Eine lange und engagierte Laufbahn, die von einem entscheidenden Ereignis geprägt war: der Schließung des Saint-Gobain-Werkes in der Herbesthaler Straße. „Diese Zeit war ein Schock, aber auch eine Lektion. Sie hat mir die Kraft der Solidarität und die Bedeutung einer geeinten, präsenten und kämpferischen Gewerkschaft vor Augen geführt. Diese Erfahrung hat mich geprägt und ich betrachte sie heute als Bereicherung“, erklärt Vincent Lamberigts.

Seit anderthalb Jahren ist Vincent Lamberigts Gewerkschaftssekretär der CSC Transcom. Eine Funktion, die es ihm ermöglicht, nah am Geschehen zu bleiben, an der Seite der Delegierten und Arbeitnehmer: „Ich bin ein Kämpfer, aber ich glaube vor allem an den Dialog. Dennoch zeige ich bei Bedarf auch die Zähne, um unsere Errungenschaften zu verteidigen und neue Kämpfe zu führen.“ Als Präsident der CSC LVO möchte der 53-Jährige vor allem den Zusammenhalt innerhalb des Bezirksverbandes stärken: „Unser Verband ist eine Familie ohne interne Grenzen. Ich möchte, dass sich jeder Militant, egal ob aus Lüttich, Verviers oder Eupen, voll und ganz vertreten und gehört fühlt. Präsident zu sein bedeutet, eine treibende Kraft und Stütze zu sein und die vorhandenen Kräfte zu ergänzen.“

In einem angespannten politischen und sozialen Kontext, der von den Orientierungen der Arizona-Regierung geprägt ist, kündigt Vincent Lamberigts eine aufmerksame, wachsame und entschlossene Präsidentschaft an. „Wir stehen einer Macht gegenüber, die die Wohlhabenden und die großen Unternehmen begünstigt. Während dieser Legislaturperiode müssen wir wachsam sein und unsere Interessen und Errungenschaften verteidigen. Was wir gestern erreicht haben, müssen wir heute schützen, um es morgen weitergeben zu können.“

Vincent Lamberigts wird in den nächsten vier Jahren die Werte und Kämpfe der CSC klar und deutlich vertreten. Er wird eng mit der Bezirkssekretärin Isabelle Debroux, ihrer Stellvertreterin Sophie Reginster und Gemeinschaftssekretärin Susanne Niessen zusammenarbeiten.

Ein starkes Duo: Vincent Lamberigts und Isabelle Debroux.





Drei historische Streiktage

Die letzten Monate haben gezeigt, dass unsere sozialen Rechte unter massivem Druck stehen. Kürzungen bei Renten und Arbeitslosengeld, Angriffe auf faire Löhne und die Aushöhlung der sozialen Sicherheit bedrohen die Zukunft vieler Menschen. Doch wir kämpfen weiter! Mit Protesten, Verhandlungen und klaren Forderungen setzen wir ein Zeichen: Für Gerechtigkeit, Solidarität und eine Gesellschaft, die niemanden zurücklässt. Lesen Sie dazu den zweiten Teil unseres Jahresrückblicks.

AUGUST

Mehr Lohn für Großverdiener: Die Arizona-Regierung wird Lohnerhöhungen von bis zu 15 % für mehr als 2.000 CEOs zulassen, während die Löhne der Arbeitnehmer eingefroren bleiben. Ein Skandal, so die CSC.

Kindergeld in der DG: Das System der Familienleistungen in der DG hat in den letzten Jahren an sozialer Fairness eingebüßt. Bereits 2019 fiel der Sozialzuschlag für Alleinerziehende weg. 2024 folgte die nächste Kürzung: Der jährliche Schulbonus (ca. 65 Euro pro Kind) wurde gestrichen, was vor allem Haushalte mit geringem und mittlerem Einkommen belastet. Weitere Einschnitte sind geplant: Die Geburtsprämie wird ab dem zweiten Kind nur noch zur Hälfte ausbezahlt und man spricht von einem Indexsprung oder einer Indexaussetzung.

Sozialdialog in Ostbelgien: Die CSC kritisiert eine mangelnde Einbindung in Entscheidungen und fordert einen offenen und konstruktiven Dialog sowie faire Lösungen statt einseitiger Sparmaßnahmen.

Die CSC zog durch Eupen, um gegen die Arizona-Maßnahmen zu protestieren.



SEPTEMBER

Gaza-Demo in Brüssel: Anfang September zogen rund 110.000 Menschen durch die Straßen Brüssels, um einen Waffenstillstand in Gaza sowie ein härteres Vorgehen gegen Kriegsverbrechen durch den Staat Israel zu fordern. Dies war eine der größten Demonstrationen in der belgischen Geschichte.

Sommerabkommen der Föderalregierung: Der Arbeitsmarkt wird flexibler durch die Einführung von mehr Flexibilität bei Arbeitszeiten und Überstunden sowie die Abschaffung des generellen Nachtarbeitsverbots. Nachtarbeit wird neu definiert (von Mitternacht bis 5 Uhr). Die Geschäfte dürfen täglich bis 21 Uhr geöffnet bleiben, der wöchentliche Ruhetag entfällt.

Reform des Arbeitslosengeldes: Die Bezugsdauer wird ab 1. Januar 2026 auf maximal zwei Jahre begrenzt und die Degravität wird verstärkt: 65 % des letzten Lohns in den ersten 3 Monaten, danach sinkend. Das Berufseingliederungsgeld wird auf 1 Jahr reduziert. Bis Juli 2027 werden in der DG 937 Personen ihre Unterstützung verlieren.

Nachtprämiens – Sieg der CSC: Nach monatelanger Mobilisierung bleiben einige paritätische Kommissionen von der Kürzung der Nachtprämiens ausgenommen. Dennoch verlieren viele Beschäftigte im Einzelhandel erhebliche Beträge (bis zu 610 Euro brutto pro Monat).

Hexcel: Schließung des Traditionunternehmens in Welkenraedt trotz Alternativvorschlägen. 103 Arbeitsplätze gehen verloren.

Gerichtsurteil zu Plattformarbeit: Uber-Taxifahrer und Deliveroo-Zusteller werden als Arbeitnehmer eingestuft. Nun wird die Umsetzung dieses Urteils gefordert.

Protestmarsch in Eupen: Am 16. September zog die CSC durch Eupen, um gegen die Maßnahmen der Arizona-Regierung zu protestieren. Sie kritisiert die Kürzungen beim Krankengeld, den Druck auf Langzeitkranke, die Begrenzung des Arbeitslosengeldes und ein steigendes Armutsrisko.

Jahresarbeitszeit: Das Regierungsabkommen sieht die Schaffung eines neuen Rechtsrahmens vor, der die Berechnung der Arbeitszeit auf Jahresbasis - auch Jahresarbeitszeit genannt - nach Rücksprache mit den Sozialpartnern ermöglicht. Dieses System sieht vor, dass in gewissen Zeiten viel gearbeitet wird (bis zu 50 Stunden pro Woche und in einigen Fällen sogar bis zu 60 Stunden) und in anderen weniger. Die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit (Vollzeit oder Teilzeit) muss nicht mehr auf Wochen-, sondern auf Jahresbasis geleistet werden.



OKTOBER

Klimamarsch: 30.000 Menschen nahmen am 5. Oktober am Klimamarsch teil. Damit wurde Brüssel erneut Schauplatz einer großen Bürgerbewegung für das Klima. Sie forderte einen ehrgeizigen und sozial gerechten ökologischen Übergang, der die planetaren Grenzen respektiert.

Zuschüsse an Privatunternehmen kosten „ein Wahnsinngeld“: Die öffentlichen Subventionen für gewinnorientierte Privatunternehmen steigen ständig. Den neuesten verfügbaren Daten aus dem Jahr 2022 zufolge beliefen sich die öffentlichen Subventionen auf fast 52 Mrd. Euro oder 9,2 % des Bruttoinlandsprodukts. Das entspricht 115 % der Gesundheitsausgaben, dem Anderthalbfachen des Bildungsbudgets und dem Dreifachen der Einsparungen von 15,7 Milliarden Euro pro Jahr, die Belgien von Europa auferlegt werden.

Trockenlegung der sozialen Sicherheit: Flexi-Jobs und Studentenarbeit untergraben die Finanzierung der Sozialversicherung. Der Verlust für die soziale Sicherheit belief sich auf 664 Mio. Euro in 2024 und wird bald über 1 Milliarde betragen. Steueroptimierungen und „außergesetzliche Vorteile“ (Dienstwagen, Mahlzeitschecks) schwächen ebenfalls das System.

Pfizer: Der Pharmareise Pfizer will 58 Mitarbeiter am Standort Brüssel entlassen. Der multinationale Konzern begründet den Schritt mit einer notwendigen Modernisierung und Effizienzsteigerung.

Streik bei Ikea: Arbeitsüberlastung und fehlendes Personal haben zu einem Streik bei IKEA in Hognoul bei Lüttich geführt. Die Gewerkschaften haben die Arbeitsbedingungen mehrfach angeprangert, doch die Chefetage ist nicht auf die Forderungen eingegangen.

Laufbahnmarsch: Über 120.000 Demonstranten forderten am 14. Oktober in Brüssel gerechtere Löhne, machbare Laufbahnen bis zum Karriereende und fairere Renten. Die Demonstranten kritisierten, dass die Regierung sich den Arbeitnehmern gegenüber taub stellt und sie weder respektiert noch ihren Beitrag zur Wirtschaft anerkennt.

Rentenreform und ihre Folgen: Die neuen Maßnahmen der Regierung (Rentenmalus, Begrenzung gleichgestellter Zeiten, 5.000 effektive Arbeitstage) führen zu durchschnittlich 318 Euro weniger Rente pro Monat. Besonders betroffen sind Frauen (70 %), Teilzeitkräfte und prekäre Karrieren.

NMC: Das Unternehmen kündigt die Entlassung von 63 Mitarbeitern (47 Arbeiter, 13 Angestellte und 3 Kader) an. Der Schock sitzt tief in der NMC-Belegschaft.

Recht auf nicht-digitalen Zugang: Das Verfassungsgericht stimmt der CSC Brüssel zu: Die Verwaltungen müssen ein Mindestmaß an nicht-digitalem Zugang zu ihren Diensten gewährleisten. Der Zugang zu den Verwaltungen muss zwingend durch drei kumulative Mindestgarantien gewährleistet sein: durch den Schalter vor Ort (persönlicher Empfang), den Telefondienst und den Postweg.

Studentenjobs: Die Erhöhung des Kontingents auf 650 Stunden/Jahr führt zur Verdrängung regulärer Jobs. Die CSC fordert ein echtes Statut für arbeitende Studenten und soziale Absicherung.

Sport-Ökosystem: Am 22. Oktober unterzeichneten die Bau- und Holzarbeiter Internationale (BHI) und die FIFA ein fünfjähriges Kooperationsabkommen, das unter anderem einen Rahmen für gemeinsame Inspektionen schafft. Dieses Abkommen ist ein wichtiger Schritt für den weltweiten Schutz der Arbeitnehmerrechte und bestätigt das gemeinsame Engagement der BHI und der FIFA für faire Arbeitsbedingungen.

Mehr als 120.000 Menschen nahmen an der Kundgebung in Brüssel teil, darunter viele Ostbelgier.





Mehr als 250 Beschäftigte im öffentlichen Dienst und Unterrichtswesen protestierten vor dem Ministerium in Eupen.

NOVEMBER

Aktionen im Chemiesektor: Die Verhandlungen im Chemiesektor stecken fest. Die Arbeitgebervertreter lehnen die Forderungen der Arbeitnehmer nach besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen ab und öffnen ihre Türen für mehr Interimarbeit und Flexi-Jobs. Die Gewerkschaften reagieren mit Aktionen in den Unternehmen sowie zwei nationale Kundgebungen am 14. und 21. November.

Zeitkredit am Laufbahnende weiterhin möglich: Die Sozialpartner im Nationalen Arbeitsrat haben mehrere Abkommen zum Erhalt des Zeitkredits am Laufbahnende unterzeichnet. Ab 55 Jahren und 35 Berufsjahren ist eine 4/5- oder Halbzeitbeschäftigung (inklusive Zahlung einer Zulage) ab 2030 weiterhin möglich.

Kindergeldaktion in Eupen: Der von der DG-Regierung geplante dreifache Indexsprung beim Kindergeld und die Streichung des Schulbonus kommen die ostbelgischen Familien sehr teuer zu stehen. Pro Kind und pro Jahr müssen sie mit Mindereinnahmen von rund 280 Euro rechnen. Das hat die CSC mit einer Kindergeld-Aktion an der Euperner Klötzerbahn eindrucksvoll verdeutlicht.



Die CSC protestierte gegen die Einsparungen der DG-Regierung bei Kindergeld und Schulbonus.

Drei historische Streiktage: Die im föderalen Haushalt abkommen vorgesehenen Maßnahmen zeigen trotz einiger Anpassungen die harte Haltung der Regierung gegenüber den Forderungen der Arbeitnehmer. Die drei Streiktage am 24., 25. und 26. November waren eine berechtigte und erfolgreiche Antwort auf diese Unnachgiebigkeit. Am ersten Streiktag zeigten die Beschäftigten im Transportwesen ihre Unzufriedenheit, am 2. Streiktag die Arbeitnehmer in den öffentlichen Diensten. Der 3. Streiktag mobilisierte schließlich alle öffentlichen und privaten Sektoren landesweit.

DEZEMBER

Der nicht-kommerzielle Sektor (NKS) der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG) demonstrierte am 10. Dezember. Schon im März 2023 hatten die Gewerkschaften ihre Forderungen bei der DG-Regierung eingereicht. Aber seitdem ist nichts geschehen, obwohl alle Parteien vor den Wahlen eine Absichtserklärung unterschrieben hatten, sich verstärkt für die Belange des NKS einzusetzen.

Freiwillige Überstunden: Die Arizona-Regierung will die Anzahl der erlaubten freiwilligen Überstunden „zur Belebung der Wirtschaft“ von 120 auf 240 Stunden pro Jahr und pro Arbeitnehmer anheben. Im Gegensatz zu ‚normalen‘ Überstunden berechnen diese Überstunden nicht zu einem Lohnzuschlag. Angesichts des Vorteils für die Arbeitgeber ist die Gefahr groß, dass ein Teil der normalen Überstunden zu freiwilligen Überstunden zur Wirtschaftsbelebung wird.

Indexsprung: Ein Arbeitnehmer mit einem durchschnittlichen Lohn hat bereits durch den Indexsprung von 2015 Tausende Euro verloren. Was damals wie eine vorübergehende Maßnahme erschien, kostet die Menschen heute noch jeden Monat Geld. Nun ist wieder von einem neuen Indexsprung die Rede – vielleicht unter anderem Namen, aber mit derselben Folge: weniger Lohn für diejenigen, die arbeiten.

Gemeinsam bleiben wir 2026 auf Kurs!



Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden seit zwölf Monaten von der Arizona-Regierung hart angegangen. Trotz der Rückschläge haben wir standgehalten und einige wichtige Korrekturen erreicht.

Wir haben es geschafft, den Zeitkredit am Laufbahnende zu retten. Krankheits- und Kurzarbeitszeiten werden für die Rente berücksichtigt. Auch das erste Berufsjahr wird in die Berechnung der Rente einbezogen. Für die Betroffenen ist das eine große Erleichterung.

In den kommenden Monaten werden wir unsere Mobilisierung fortsetzen, um die Maßnahmen der Regierung anzufechten und die am stärksten gefährdeten Gruppen zu unterstützen. Ab Januar bereiten wir die nächsten Mobilisierungen vor und unterstützen die Lehrkräfte, die am 25. Januar in Brüssel eine Kundgebung für die Jugend organisieren. Ab Februar sind wir in den Provinzen vor Ort. Wir unterstützen auch die Aktionen zum Internationalen Frauentag am 8. März.

Am 12. März werden wir erneut in großer Zahl in

Brüssel bei einer nationalen Kundgebung präsent sein. Dann wird nämlich das Rentengesetz dem Parlament zur Abstimmung vorgelegt, und die Regierung muss eine Haushaltskontrolle durchführen, um mit Sicherheit festzustellen, dass die Rechnung nicht aufgeht.

Dabei gibt es Alternativen. Es ist möglich, einen ausgeglichenen Haushalt zu finanzieren, ohne die Arbeitnehmer zur Kasse zu bitten: durch eine gerechtere Besteuerung, durch die konsequente Bekämpfung von Steuerflucht, durch massive Investitionen in öffentliche Dienstleistungen, die Arbeitsplätze schaffen, statt sie abzubauen. Es ist möglich, würdige Laufbahnenden zu bieten, indem die Arbeitsbelastung berücksichtigt wird. Es ist möglich, die Bevölkerung sozial zu schützen, angemessene Löhne zu sichern und einen ökologischen Übergang zu gewährleisten.

Unsere Botschaft bleibt dieselbe: Es muss sich etwas ändern.

Marie-Hélène Ska
CSC-Generalsekretärin

Chemie: Sektorenabkommen mit greifbaren Ergebnissen

Die Arbeitnehmer der chemischen Industrie können aufatmen. Nach intensiven Verhandlungen wurde Anfang Dezember ein neues Sektorenabkommen erzielt, das wichtige Verbesserungen für die Arbeitnehmer der Branche vorsieht.

Es dauerte mehrere Tage intensiver Verhandlungen und diverser Aktionen, um schließlich einen Durchbruch bei den Tarifverhandlungen in der chemischen Industrie zu erzielen. Auf ihrem Sektorenkongress genehmigten die Militanten der CSC Bau-Industrie & Energie (CSCBIE) dieses Abkommen, das wichtige Verbesserungen für die Arbeitnehmer der Branche beinhaltet. „Trotz eines schwierigen wirtschaftlichen Umfelds haben wir greifbare Ergebnisse in Bezug auf Kaufkraft, Arbeitsplatzsicherheit sowie eine bessere Work-Life-Balance

erzielt“, sagt Koen De Kinder, Verantwortlicher des Sektors bei der CSCBIE.

Die wichtigsten Punkte des Abkommens

Kaufkraft

- +0,10 Euro brutto/Stunde für die Mindestlöhne der Arbeiter (ab 12 Monaten Betriebszugehörigkeit) ab Januar 2026.
- +17,33 Euro brutto/Monat für die Mindestlöhne der Angestellten ab Januar 2026.
- Erhöhung der Schichtprämien: 0,95 Euro/Stunde morgens und nachmittags; 3,10 Euro/Stunde pro Nacht.
- Mahlzeitschecks: Einführung oder Erhöhung um 2 Euro ab April 2026.

Arbeitsplatzsicherheit

- Die zusätzliche Zulage im Falle vorübergehender Arbeitslosigkeit (Kurzarbeit) wurde ab Januar 2026 auf 14,50 Euro/Tag und ab Dezem-

ber 2026 auf 15 Euro/Tag erhöht.

- Mutterschafts- und Stillurlaub: +4,50 Euro (bis zu 18 Euro) pro nicht gearbeiteten Tag.
- Erweiterung auf die leitenden Angestellten (Kader).

Laufbahnende

- Die zusätzliche Entschädigung für den Zeitkredit wurde ab 2026 auf 80 Euro erhöht.
- Netto-Pensionsprämie: 40 Euro pro Dienstjahr (maximal 1.000 Euro).

Darüber hinaus wurden Vereinbarungen über die Flexi-Jobs, die Verlängerung des Zeitkredits mit Begründung bis zum 30. Juni 2027 sowie einen erhöhten Beitrag für den SNCB-Parkplatz (30 Euro/Monat) getroffen. „Dank des Engagements und der Entschlossenheit unserer Militanten haben wir ein Abkommen erzielt, das den Arbeitnehmern in schwierigen Zeiten Perspektiven bietet“, schließt Koen De Kinder.